

Sitzungsvorlage Nr. V/2007/0443/1

Zuständig: Kämmerei
Verfasser: Büscher, Hermann



Ahaus, 16.03.2007

Beratungsfolge

Rat	06.02.2007	TOP: 3	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	14.03.2007	TOP: 3	öffentlich
Rat	28.03.2007	TOP: 3	öffentlich

Beratungsgegenstand

Beratung des Entwurfs des Haushaltsplanes und Erlass der Haushaltssatzung 2007

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt unter Berücksichtigung der vom Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 14. März 2007 beschlossenen Änderungen für das Jahr 2007 nachfolgende Haushaltssatzung einschließlich ihrer Anlagen:

Haushaltssatzung der Stadt Ahaus für das Haushaltsjahr 2007

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), geändert durch Gesetz vom 03.05.2005 (GV. NRW. S. 498), hat der Rat der Stadt Ahaus mit Beschluss vom folgende Haushaltssatzung erlassen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Ahaus voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

Gesamtbetrag der Erträge auf **64.148.055 €**
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf **64.404.141 €**

im **Finanzplan** mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf **58.500.680 €**
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf **55.642.919 €**

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit
und der Finanzierungstätigkeit auf **12.915.000 €**
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit
und der Finanzierungstätigkeit auf **18.250.450 €**
festgesetzt.

§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf **4.000.000 €** festgesetzt.

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf **10.385.000 €** festgesetzt.

§ 4

Die **Verringerung der Ausgleichsrücklage** zum Ausgleich des Ergebnisplanes wird auf **256.086 €** festgesetzt.

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung** in Anspruch genommen werden dürfen wird auf **3.000.000 €** festgesetzt.

§ 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2007 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------------|
| 1. Grundsteuer | |
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 192 v.H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 381 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 403 v.H. |

§ 7

(Haushaltssicherungskonzept) entfällt

§ 8

Die Zuständigkeit des Stadtkämmerers für die Genehmigung von **überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen** gemäß § 83 GO wird wie folgt festgelegt:

- | | |
|--|---------------------------|
| 1. im Einzelfall bis | 15.000 € |
| 2. bei Aufwendungen und Auszahlungen, die auf gesetzlicher oder vertraglicher Grundlage beruhen, bis | 50.000 € |
| 3. bei Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen sowie Aufwendungen die sich auf den Jahresabschluss beziehen, in | unbegrenzter Höhe. |

Bei Überschreitung der Beträge zu Nr. 1 und 2 ist die vorherige Zustimmung des Rates erforderlich.

Für die Genehmigung von **überplanmäßigen und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen** gemäß § 85 GO gilt diese Regelung entsprechend.

Sachdarstellung

Der Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2007 ist gemäß § 80 Abs. 2 GO in der Ratssitzung am 06.02.2007 eingebracht worden. Die Haushaltsreden des Bürgermeisters und des Stadtkämmerers mit den dazugehörigen Tabellen und grafischen Darstellungen wurden allen Ratsmitgliedern zugestellt.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2007 mit den entsprechenden Anlagen liegt seit dem 12.02.2007 bis zum Abschluss des Beratungsverfahrens im Rat öffentlich aus. Gleichzeitig steht der Haushaltsentwurf im Internet auf der Homepage der Stadt Ahaus www.ahaus.de zur öffentlichen Einsichtnahme zur Verfügung.

Einwendungen, die innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Beginn der Auslegung erhoben werden können, sind nicht eingegangen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 14. März 2007 eingehend beraten. Veränderungen gegenüber dem Entwurf haben sich ergeben aufgrund der Festsetzung der Beteiligung der Gemeinden zur Krankenhausfinanzierung des Landes NRW durch die Bezirksregierung Münster vom 26.02.2007 mit folgenden Auswirkungen:

Produktgruppe/Budget 07.01 „Krankenhäuser“ (Seiten 225 und 226)

Teilergebnisplan – Pos. 16 Transferaufwendungen:

Erhöhung von 400.000 Euro um 33.823 Euro auf nunmehr 433.823 Euro. Es handelt sich hier um die Veranschlagung der Aufwendungen für das Jahr 2007. Die Beträge für die Finanzplanung 2008 bis 2010 sind ebenfalls aktualisiert worden.

Teilfinanzplan – Pos. 14 Transferauszahlungen:

Erhöhung von 400.00 Euro um 63.456 Euro auf nunmehr 463.456 Euro. Hier sind die Auszahlungen für 2007 sowie eine Nachzahlung für 2006 von 29.633 Euro veranschlagt. Außerdem sind die Finanzplanungsdaten für die Jahre 2008 bis 2010 angepasst worden.

Produktbereich 07 „Gesundheitsdienste“ (Seiten 56 und 57)

Hier sind die Veränderungen im Teilergebnisplan und Teilfinanzplan identisch mit den Veränderungen in der Produktgruppe.

Gesamtergebnisplan (Seite 22)

Der Fehlbedarf von 222.263 Euro erhöht sich um 33.823 Euro auf 256.086 Euro und wird durch eine zusätzliche Inanspruchnahme aus der Ausgleichsrücklage ausgeglichen (Pos. 29).

Gesamtfinanzplan (Seite 23)

Das zusätzliche Defizit von 63.456 Euro wird ausgeglichen durch liquide Mittel, die sich planmäßig zum Jahresende von 6.457.593 Euro auf 6.394.137 Euro verringern (Pos. 38).

Haushaltssatzung (Seiten 3 und 4)

§ 1

im Ergebnisplan

Erhöhung des Gesamtbetrages der Aufwendungen von 64.370.318 Euro um 33.823 Euro auf 64.404.141 Euro.

im Finanzplan

Erhöhung des Gesamtbetrages der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 55.579.463 Euro um 63.456 Euro auf 55.642.919 Euro.

§ 4

Verringerung der Ausgleichsrücklage von 222.263 Euro um 33.823 Euro auf 256.086 Euro.

Die Änderungen können der beigefügten Anlage entnommen werden. Weitere Veränderungen der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes wurden nicht beschlossen.

Gemäß § 80 Abs. 4 GO ist der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen vom Rat in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat unter Berücksichtigung der oben dargestellten Änderungen den Beschluss der Haushaltssatzung 2007 und ihren Anlagen.

Finanzielle Auswirkungen Ja Nein**Anlagen**

Anlage 01: Veränderungen im Haushaltsplan